41. Wissenschaftlicher Salon – Potsdam, 02.07.2025

Korruption in der Antike (und was wir heute daraus lernen können)

Prof. Dr. Filippo Carlà-Uhink, Universität Potsdam – filippo.carla-uhink@uni-potsdam.de

1. Gaius Gracchus nach seiner Amtszeit in Sardinien

Als Gaius Gracchus aus Sardinien zurückgekehrt war, hielt er in einer öffentlichen Volksversammlung eine Rede ans Volk. Da hieß es wörtlich so: ‚Meine Aufführung in der Provinz war eine solche, wie ich glaubte Euren Nutzen befördern zu können, nicht wie ich meinem Ehrgeiz zu frönen meinte. Ich führte keine Garküche mit mir und hatte nicht Knaben mit schönem Aussehen zur Bedienung; sondern bei meinem Mahle waren Eure Kinder züchtiger gehalten als beim Lagerhauptplatz'. Weiterhin sagt er ferner: ‚Meine Aufführung in der Provinz war so, dass der Wahrheit gemäß niemand wird sagen können, dass ich entweder auch nur ein Pfennig mehr von ihm als Geschenk angenommen, oder ihm durch meine Veranlassung irgendwelchen Aufwand verursacht habe. Zwei Jahre bin ich in der Provinz gewesen. Wenn irgendeine Buhldirne mein Haus betrat, oder irgendjemandes Sklave auf meine Veranlassung hin verführt worden ist, sollt ihr mich für den Schlechtesten und Verworfensten von allen Völkern halten dürfen. Da ich mich vor ihren Sklaven so keusch gehalten habe, danach könnt ihr erwägen, auf welche Weise ihr annehmen könnt, dass ich mit Euren Kindern umgegangen bin'. Dann heißt es da auch noch einige Zeile weiter hin: ‚Als ich daher, Ihr edlen Römer, nach Rom abgereist bin, brachte ich meine Geldkatzen, welche ich voll Silber mit fortgenommen habe, alle leer aus der Provinz wieder zurück. Andere schleppten ihre Krüge, welche sie voll Wein gefüllt mit fortnahmen, alle voll Silber nach Hause zurück. [Gell. NA 15.12; Übers. F. Weiß]

2. Was heißt es, ein schlechter Statthalter zu sein?

Vernehmt jetzt, was Verres befahl, und stellt euch, wenn ihr könnt, als sähet ihr nicht ein, was ganz Sizilien durchschaut hat: daß sich der Prätor selbst als Zehntpächter und sogar als Herr und Gebieter der Landwirte gebärdet hat. Er befiehlt den Agyrinern, sie sollten selbst den Zehnten von Gemeinde wegen übernehmen und dem Apronius einen Gewinn zahlen. Wenn der die Pacht teuer erstanden hatte – da doch du es bist, der die Preise mit größter Gewissenhaftigkeit errechnet, der, wie du sagst, einen hohen Pachterlös erzielt hat - , warum glaubtest du dann, dem Pächter müsse ein Gewinn gezahlt werden? Es sei, du glaubtest das; doch warum befahlst du die Zahlung? Was hieße sonst Geld annehmen oder sich verschaffen - und hierfür mußt du dich vor dem Gesetz verantworten - , wenn es dies nicht ist, wenn man die Leute durch Gewalt und Machtgebot zwingt, wider ihren Willen einem anderen einen Gewinn zu zahlen, das heißt Geld zu geben? [Cic., Verr. 2.3.71; Übers. M. Fuhrmann]

3. Der Statthalter darf seine Gewalt nicht missbrauchen

Was war der Grund, weshalb sie uns so peinlich an Einkäufen in den Provinzen hinderten? Dies, ihr Richter: sie glaubten, es sei Raub, kein Kauf, wenn es dem Verkäufer nicht freistehe, nach eigenem

Ermessen zu verkaufen. Sie sahen ein: wenn in den Provinzen der Inhaber des Oberbefehls und der höchsten Amtsgewalt kaufen wollte und dürfte, was ein jeder besitzt, dann würde er, was er nur wollte, es sei käuflich oder nicht, zu dem von ihm gewünschten Preise an sich bringen. Man mag mir einwenden: «Gehe nicht so gegen Verres vor, prüfe seine Taten nicht mit dem Maßstab einstiger Gewissenhaftigkeit; gesteh ihm zu, daß er ungestraft habe kaufen können, wenn es nur in ehrlicher Absicht geschah, nicht mit Hilfe der Amtsgewalt, nicht gegen jemandes Willen, nicht auf widerrechtliche Weise.» So will ich denn auch vorgehen. Wenn Heius etwas zum Kaufe anbot, wenn er es zu dem Preis verkaufte, den er veranschlagt hatte, dann will ich nicht mehr fragen, warum du gekauft hast. [Cic., Verr. 2.4.10; Übers. M. Fuhrmann]

4. Verres hat Heius gezwungen, Familienbesitz zu verkaufen

Wer von euch weiß nicht, wie hoch diese Dinge im Preise stehen? Haben wir nicht gesehen, daß eine nicht sonderlich große Erzstatue bei einer Versteigerung 40000 Sesterzen erbrachte? Wie? Könnte ich nicht, wenn ich wollte, Leute nennen, die teils für einen nicht geringeren, teils sogar für einen höheren Preis gekauft haben? Denn soweit bei diesen Dingen die Begierde reicht, soweit reicht auch die Wertschätzung. Es ist schwierig, dem Preis eine Grenze zu setzen, wenn man sie nicht auch dem Verlangen setzt. Ich stelle also fest, daß sich Heius weder freiwillig noch durch schwierige Verhältnisse noch durch die Höhe des Preises bestimmen ließ, diese Statuen zu verkaufen, und daß du sie unter dem Schein eines Kaufes durch Druck, Einschüchterung, Gebot und Befehlsgewalt einem Manne entrissen und weggenommen hast, der mitsamt den übrigen Bundesgenossen vom römischen Volke nicht allein deiner Macht Vollkommenheit, sondern auch deiner Pflichttreue anvertraut worden war. [Cic., Verr. 2.4.14; Übers. M. Fuhrmann]

5. Das Bild des guten Statthalters

All dies schreibe ich Dir nicht, damit Du Dich in Zukunft danach richtest, sondern damit Du das frohe Bewußtsein hast, schon jetzt und immer so gehandelt zu haben. Es ist doch etwas Herrliches, drei Jahre lang ausgestattet mit unumschränkter Befehlsgewalt in Asia gewesen zu sein, ohne daß Dich ein einziges Standbild, ein Gemälde, ein Hausgerät, ein Teppich, ein Sklave, jemandes Schönheit, eine Gelegenheit, Geld zu machen, lauter Dinge, an denen es in Deiner Provinz nicht mangelt, vom Wege unbedingter Redlichkeit und Selbstbeherrschung abgebracht hat. [Cic., Q. fr. 1.1.8; Übers. H. Kasten]

6. Die gesetzliche Lage (ab dem 3. Jhdt. n.Chr.)

Der Prokonsul braucht sich der Annahme von Geschenken nicht gänzlich zu enthalten, sondern er soll dabei das richtige Maß einhalten, so daß er weder überängstlich alles ausschlägt noch habgierig bei der Annahme von Geschenken jedes Maß überschreitet. Zu dieser Frage haben der vergöttlichte Kaiser Septimius Severus und der Kaiser Antoninus [Caracalla] in einem Brief in höchst treffender Weise eine Regel gegeben; die Worte dieses Briefes lauten: ‚Soweit es die Geschenke betrifft, höre, was wir für

richtig halten: Es gibt ein altes [griechisches] Sprichwort: Weder alles noch alle Zeit noch von aller Welt. Denn es ist wenig menschlich, von niemandem etwas anzunehmen; aber unterschiedslos zu nehmen ist sehr verächtlich und alles zu nehmen sehr habgierig‘. Und soweit es in den Dienstanweisungen heißt, daß der Prokonsul selbst oder wer [in der Provinz] ein anderes Amt bekleidet, nur das als Ehren- oder Pflichtgeschenk annehmen oder kaufen darf, was zum täglichen Bedarf gehört, so betrifft das nicht die kleineren Gastgeschenke, sondern nur solche, die über das hinausgehen, was zur Ernährung üblich ist. Aber auch solche [der Ernährung dienenden] Gastgeschenke dürfen nicht den Charakter von Pflichtgeschenken annehmen. [D 1.16.6.3; Übers. O. Behrends et al.]

7. Cicero fragt, ob er ein Geschenk annehmen darf

Um nun auf ein persönliches Anliegen zu kommen: L. Papirius Paetus, ein braver Mann, der mich schätzt, hat mir die von Ser. Claudius hinterlassenen Bücher geschenkt. Wie mir Dein Freund Cincius sagt, darf ich sie nach dem cincischen Gesetz annehmen, und so habe ich erklärt, ich nähme sie gern, wenn er sie mir herschaffte. [Cic., Att. 1.20.7; Übers. H. Kasten]

8. Ich bin ein guter Statthalter! (sagt Cicero)

Aber vielleicht willst Du lieber etwas von mir selbst hören; so höre denn: bisher kein Aufwand aus öffentlichen oder privaten Mitteln, weder für mich noch für jemand aus meinem Gefolge; was uns nach dem julischen Gesetz zusteht, nehmen wir nicht an, nichts von unseren Quartierwirten. Alle meine Leute sind von der Überzeugung durchdrungen, meinem guten Ruf dienen zu müssen, und bisher ist es ja ganz gut gegangen. Das merken die Griechen, sind voll des Lobes und rühmen mein Verhalten bei jeder Gelegenheit; für die Zukunft bemühe ich mich darum, wie ich weiß, daß es Dir gefällt; aber wir wollen den Tag nicht vor dem Abend loben! [Cic., Att. 5.10.2; Übers. H. Kasten]

9. Antikorruption ist (auch) Performanz

Halte Deine Ohren offen für das, was sie selbst vernehmen, aber stelle Dich taub gegen verlogene, heuchlerische Einflüsterungen aus Gewinnsucht. Dein Siegelring sei nicht wie ein beliebiges Gerät, sondern stehe gleichsam für Dich selbst, sei nicht der Diener eines fremden Willens, sondern Zeuge des Deinigen. Der Amtsdiener sei und bleibe, wozu ihn unsre Vorfahren ausersehen haben, die seine Tätigkeit nicht als Sinekure, sondern als arbeitsreiches Amt mit Vorbedacht nur ihren Freigelassenen übertrugen, denen sie nicht viel anders als wie Sklaven ihre Befehle erteilten. Der Liktor sei Vollstrecker nicht seiner üblen Laune, sondern Deiner Milde und führe die Rutenbündel und Beile mehr als ein äußeres Zeichen Deiner Stellung denn Deiner Machtbefugnis. Schließlich möge die ganze Provinz das Bewußtsein haben, daß Dir nichts mehr am Herzen liege als Deiner Untergebenen Wohlergehn, Kinder, Ruf und Eigentum. Überhaupt muß die Überzeugung herrschen, daß Du nicht nur gegen die, die etwas angenommen haben, einschreiten wirst, sondern auch gegen die, die etwas gegeben haben, wenn Du davon erfährst. Hat man erst einmal durchschaut, daß Leute, die sich als einflußreich bei Dir aufspielen,

gemeinhin bei Dir nichts erreichen, dann wird gewiß auch niemand mehr einen Bestechungsversuch machen. [Cic., Q. fr. 1.1.13; Übers. H. Kasten]

10. Ein schwieriger Fall für Plinius den Jüngeren

Ich trat ihm entgegen, denn mich hatte Bassus damit betraut, die Fundamente der ganzen Verteidigung zu legen, vorzubringen, was für ihn sprach, ein ergiebiges Thema angesichts seiner erlauchten Ahnen und der überstandenen Gefährdungen, über das Komplott der Angeber zu sprechen, das sie gewerbsmäßig betrieben, die Gründe zu erörtern, aus denen er mit den übelsten Intriganten und besonders mit Theophanes aneinandergeraten sei. Außerdem sollte ich auf seinen Wunsch der Beschuldigung entgegentreten, die ihn am meisten drückte. Denn in andern Punkten konnte er, obwohl sie sich schlimmer anhörten, nicht nur auf Freispruch, sondern sogar auf Anerkennung rechnen; dies belastete ihn, daß er, ein gerader, argloser Mann, von den Provinzialen als guter Freund etwas angenommen hatte; er war nämlich in derselben Provinz Quästor gewesen. Seine Ankläger nannten das Diebstahl und Raub, er selbst Geschenke. Aber das Gesetz verbietet auch, Geschenke anzunehmen. Was sollte ich da tun, welchen Weg der Verteidigung beschreiten? Sollte ich es bestreiten, dann, fürchtete ich, mußte erst recht als Diebstahl erscheinen, was zuzugeben ich mich scheute; außerdem hieß die unbestreitbare Tatsache leugnen nur den Verdacht verstärken, statt ihn zu zerstreuen, zumal der Angeklagte selbst seinen Anwälten nichts mehr offen gelassen hatte. Vielen Leuten und sogar dem Prinzeps hatte er erklärt, er habe nur ganz unbedeutende Geschenke lediglich zu seinem Geburtstage und an den Saturnalien erhalten und meist auch erwidert. Sollte ich also um Nachsicht bitten? Ich hätte meinen Mandanten hineingerissen, wollte ich zugeben, daß er sich so vergangen habe, daß nur Nachsicht ihn retten könne. Sollte ich sein Verhalten als unanstößig hinstellen? Das hätte ihm nichts genützt, aber ich hätte als unverschämt dagestanden. In diesem Dilemma schien es mir am praktischsten, eine Art Mittelweg einzuschlagen, und ich meine, es richtig gemacht zu haben. [Plin., Ep. 4.9.5-9; Übers. H. Kasten]

Ausgewählte Literatur

Y. Allard-Tremblay, Political Corruption as Deformities of Truth, Les ateliers de l'étique / The Ethics Forum 9.1, 2014, 28-49.

C. Bachhiesl / M. Handy / P. Mauritsch / W. Petermandl (Hg.), Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike, Wien 2019.

M. Barcham / B. Hindess / P. Larmour (Hg.), Corruption. Expanding the Focus, Canberra 2012.

P.R. Bosman (Hg.), Corruption and Integrity in Ancient Greece and Rome, Pretoria 2012.

E. Breit, On the Discursive Construction of Corruption. A Critical Analysis of Media Texts, Helsinki 2011.

B. Buchan / L. Hill, An Intellectual History of Political Corruption, Basingstoke 2014.

F. Carlà-Uhink / E. Faber (Hg.), Corruption in the Graeco-Roman World. Re-Reading the Sources, Berlin / Boston 2025.

J.P. Euben, Corruption, in T. Ball / J. Farr / R.L. Hanson, eds., Political Innovation and Conceptual Change, Cambridge 1989, 220-246.

P. Graeff / T. Rabl (Hg.), Was ist Korruption? Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung, 2. Auflage, Baden-Baden 2019.

V. Groebner, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000.

N. Grüne / S. Slanička (Hg.), Korruption. Historische Annäherungen, Göttingen 2010.

A. Gupta, Blurred Boundaries: The Discourses of Corruption, the Culture of Politics, and the Imagined State, American Ethnologist 22.2, 1995, 375-402.

D. Haller / C. Shore (Hg.), Corruption. Anthropological Perspectives, London / Ann Arbor 2005.

A.J. Heidenheimer / M. Johnston (Hg.), Political Corruption. Concepts and Contexts, 3. Auflage, New Brunswick 2002.

L. Hill, Conceptions of Political Corruption in Ancient Athens and Rome, History of Political Thought 34.4, 2013, 565-587.

L. Holmes, Corruption. A Very Short Introduction, Oxford 2015.

N. Köbis, The Social Psychology of Corruption, Dissertation, Vrije Universiteit Amsterdam, 2018.

R. Kroeze / A. Vitória / G. Geltner (Hg.), Anticorruption in History. From Antiquity to the Modern Era, Oxford 2018.

T.T. Lennerfors, The Vicissitudes of Corruption. Degeneration – Transgression – Jouissance, Stockholm 2009.

S. Lovell / A.V. Ledeneva / A. Rogachevskii (Hg.), Bribery and Blat in Russia. Negotiating Reciprocity from the Middle Ages to the 1990s, Basingstoke 2000.

A. Mungiu-Pippidi / P.M. Heywood (Hg.), A Research Agenda for Studies of Corruption, Cheltenham 2020.

J.T. Noonan, Bribes. The Intellectual History of a Moral Idea, Berkeley / Los Angeles 1984.

A. Sanchez, Criminal Capital. Violence, Corruption and Class in Industrial India, London / New York 2016.

W. Schuller (Hg.), Korruption im Altertum, München / Wien 1982.